

Postvermittlung im Ersten Weltkrieg über den "Deutschen Hilfsverein Stockholm"

**Wolfgang Hermann,
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Sammler deutscher Kolonialpostwertzeichen**

Einleitung

Der „Deutsche Hilfsverein“ – so in dessen Formularen bezeichnet – auch „Deutscher Hilfsverein“ genannt, war durch Anregung der „Deutschen Gesellschaft Stockholm“ am 22. März 1876 gegründet worden, um Deutschen karitative Hilfe bringen zu können.

Die „Deutsche Gesellschaft Stockholm“ war ihrerseits bereits am 23. August 1862 gegründet worden und hatte schon im Deutsch-Französischen Krieg und bei der Sturmflut der Ostsee im Jahre 1872 Hilfe geleistet [8]. Die führenden Personen beider Vereine waren größten Teils identisch. Hierauf komme ich später bei der Diskussion der Besonderheiten des „Hilfsvereins“ zurück.

Im Ersten Weltkrieg ergab sich für Deutsche in Ländern, die sich mit dem Deutschen Reich im Krieg befanden, das Problem, dass der direkte Postverkehr eingestellt war.

Wenn sich Deutsche als Gefangene in Gefangenenlagern befanden, konnten sie nach den Regeln der Haager Landkriegsordnung von 1907 Kriegsgefangenenpost nach Deutschland aufgeben und Post aus der Heimat als Gefangene empfangen.

Wenn sie aber außerhalb der Gefangenenlager interniert waren, wurde Ihnen der unmittelbare Briefverkehr mit der Heimat untersagt. Diese „Zivilgefangenen“ konnten nur Post über Vermittler-Organisationen oder Mittelspersonen im neutralen Ausland erhalten beziehungsweise versenden. Das Gleiche galt für deutsche Zivilpersonen, die in den feindlichen Ländern lebten.

Zivilpost über Vermittler in neutralen Ländern

Der „Deutsche Hilfsverein Stockholm“ war nur eine der Organisationen, die Postsendungen von Deutschland in Länder vermittelte, mit denen sich das Deutsche Reich im Krieg befand. Bald traten zu diesen Feindländern auch noch die im Krieg befindlichen beziehungsweise besetzten deutschen Kolonien hinzu.

Ich habe über die Vermittlerorganisationen – allerdings beschränkt auf die Postverbindungen mit Deutsch-Südwestafrika – schon einmal in den Berichten für Kolonialbriefmarkensammler Nr.120 (Februar 2005, Seite 3290ff) berichtet. Dort nannte ich folgende Vermittler:

- Internationales Rotes Kreuz, Genf / Schweiz (gegründet 1863)
- Internationales Friedensbureau, Bern / Schweiz (gegründet 1891/92) als ständige Zentrale aller Friedensgesellschaften, seit 1924 in Genf.
- Deutscher Hilfsverein, Stockholm / Schweden (gegründet 1876 zur Unterstützung von Personen, die aus dem deutschen Kulturkreis stammen.

Existiert noch heute unter Schirmherrschaft der schwedischen Königin Sylvia).

Durch Beiträge von Uwe Albert, eigene weitere Beiträge, einen Beitrag von Peter Lütge und einen Beitrag von Manfred Iwan können weitere Vermittler genannt werden [BP 138, Februar 2016, Seite 17ff und Seite 78-81; BP 139, April 2016, Seite 105ff; BP 142, Oktober 2016, Seite 30ff]:

- The Prisoners of War Information Bureau, London, 49 Wellington Street, Strand. (Dieser Vermittler wurde am 22. November 1915 vom Reichskolonialamt genannt, obwohl er in Großbritannien und nicht in einem neutralen Land ansässig war).
- Internationales Rotes Kreuz, Kopenhagen, Dänemark.

- American Consulate-General, Zürich, Schweiz.
- Fredsföreningens Expedition, Regeringsgatan 74, Stockholm C.
- Zu den Organisationen in neutralen Ländern, die Zivilpost vermittelten, treten noch Privatpersonen in diesen Ländern hinzu. Auch diese Postvermittlung war erlaubt.

Zu erwarten ist meiner Meinung nach, dass auch Vermittler in den Niederlanden und in Norwegen tätig waren. Denn auch diese Länder standen mit den Kriegsparteien im direkten ungestörten Postaustausch.

Ich habe aber diese Möglichkeit nicht weiter untersucht, da ich mich auf die Untersuchung der Vermittlungstätigkeit des „Deutschen Hilfsvereins“ Stockholm konzentrieren will.

Was zeichnet den „Deutschen Hilfsverein, Stockholm“ aus deutscher Sicht als Vermittler aus?

Im Gegensatz zu den neutralen Hilfsvereinen in der Schweiz sowie in den anderen an Deutschland grenzenden neutralen Ländern waren die Verbindungen zum Schwedischen Hilfsverein enger. Folgende Punkte machten den schwedischen Verein für Deutsche attraktiver:

- Es wurde eingangs schon erwähnt, dass der „Hilfsverein“ aus der „Deutschen Gesellschaft Stockholm“ hervorging.
- Es kam hinzu, dass führende Personen beider Vereine identisch waren. Mit Sicherheit waren auch deutsche Staatsangehörige dabei.
- Der „Hilfsverein“ hatte bereits im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 Hilfe geleistet.
- Es ist auch bedeutsam, dass die deutsche Sprache bis 1945 erste Fremdsprache an schwedischen Schulen war.
- Herr Rainer Iwan hatte in BP 143, Seite 45ff, über die Zusammenarbeit der Deutsch-Persischen Militärmission im Jahre 1915 mit der persischen Armee berichtet, bei der auch schwedische Offiziere dienten. Er schrieb dazu: „Viele dieser schwedischen Offiziere hegten prodeutsche Sympathien und sollten daher zu Verbündeten gemacht werden. Das Vorhaben gestaltete sich überaus positiv, so dass schon im Sommer 1915 zwanzig schwedische Reserveoffiziere und vier schwedische Unteroffiziere in die deutsche Armee übernommen wurden.“

Alle diese Punkte zeigen, dass der „Hilfsverein“ für deutsche Interessen zugänglicher war als die anderen Postvermittler. Eine Vorliebe für das Land Schweden wird durch Texte aus den Akten des Bundesarchivs bestätigt, wo Korrespondenzen mit der „Deutschen Zentralstelle für Auslandsdienst“ erfasst sind [BArch R901/71818].

Am 14. Juli 1915 hatte zum Beispiel die „Deutsche Export-Revue“ die Zentralstelle für Auslandsdienst in Berlin, Wilhelmstr. 62, gebeten, Post mit einem Kurier über Schweden zu besorgen. Auch der „Admiralstab der Marine“ bat am 25. April 1916 um Beförderung eines Pakets an die Deutsche Gesandtschaft in Stockholm. Die „Deutsche Zentralstelle für Auslandsdienst“ war aber eine rein deutsche Organisation und daher nicht geeignet, als „neutraler Vermittler“ zu agieren.

Die Vermittlungstätigkeit des „Deutschen Hilfsverein Stockholm“

Für die Vermittlung des „Deutschen Hilfsverein Stockholm“ als neutraler Vermittler findet man Beispiele im Bundesarchiv im Bestand „R1001 Reichskolonialamt – Kriegssachen – Postverkehr während des Krieges mit den Kolonien“.

Unter „BA rch 1001/7050“ liegt dort ein Schreiben der Kolonialen Bergbau- Gesellschaft vom 28. August 1915 an das Reichs-Kolonialamt in Berlin mit der Mitteilung, dass Briefe nach den Kolonien durch Vermittlung des Deutschen Hilfsverein Stockholm versendet werden könnten (Abb. 1).

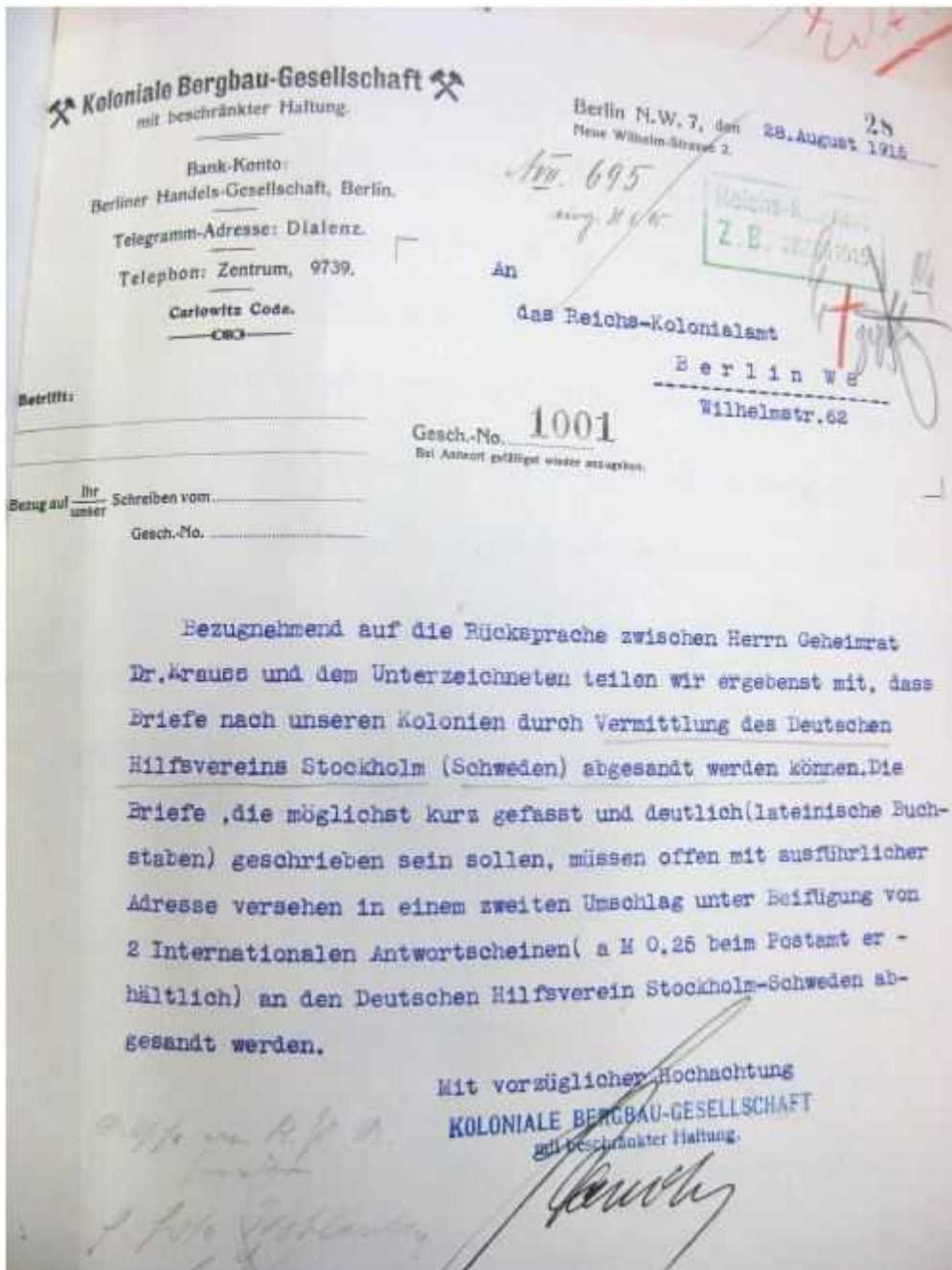


Abb. 1:

Schreiben der Kolonialen Bergbau-Gesellschaft vom 28. August 1915 an das Reichs-Kolonialamt in Berlin mit dem Hinweis, dass Briefe in die Kolonien durch die Vermittlung des Deutschen Hilfsvereins Stockholm versendet werden können.

Die Briefe sollen offen mit ausführlicher Adresse versehen und unter Beifügung von 2 internationalen Antwortscheinen in einem zweiten Umschlag an den Hilfsverein gesandt werden.

Offensichtlich war dem Reichskolonialamt diese Möglichkeit noch nicht bekannt.

Nach Rückfrage beim Deutschen Hilfsverein Stockholm bestätigt dieser am 18. September 1915 seinerseits dem Reichskolonialamt, dass er die Vermittlung der Briefe nach den deutschen Schutzgebieten übernimmt (Abb. 2).

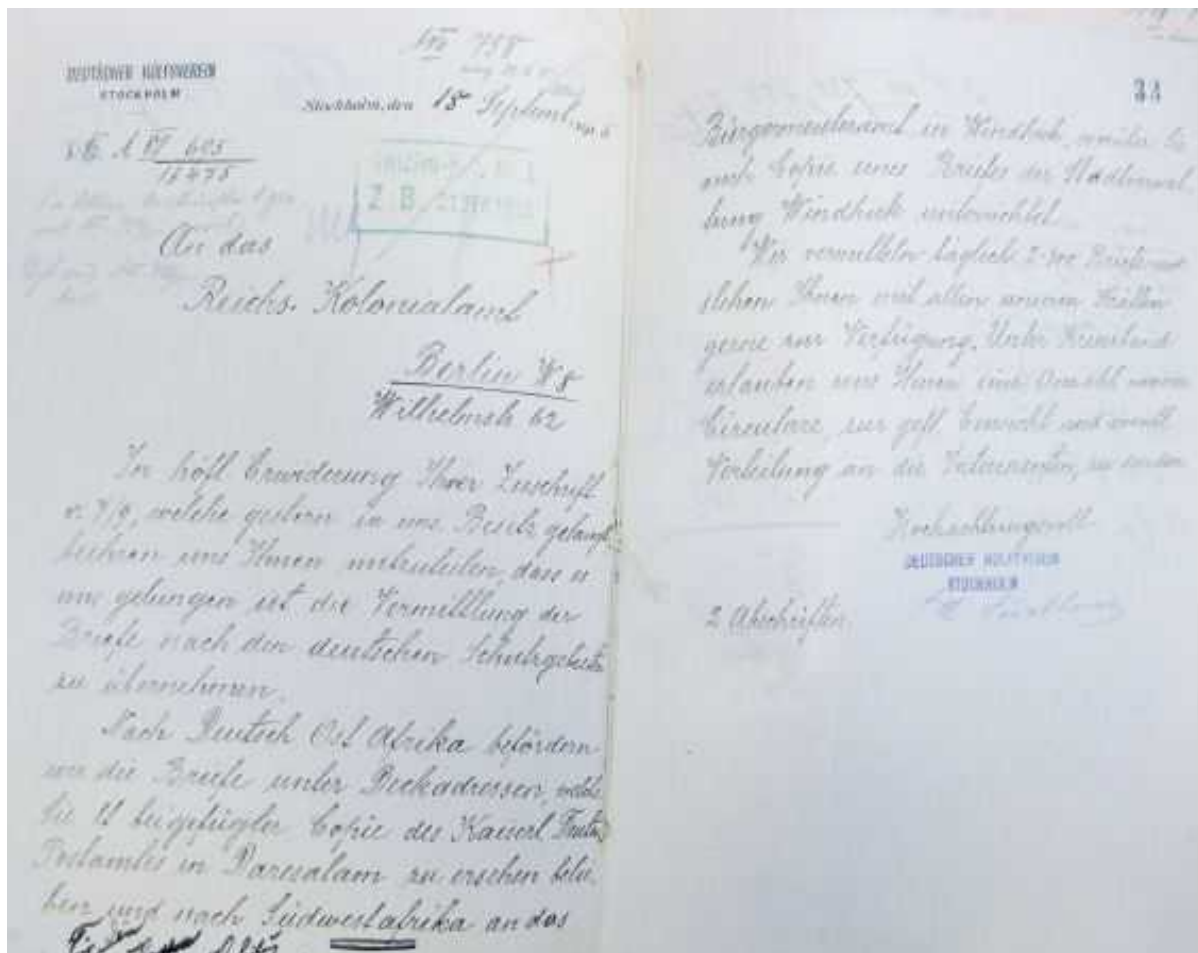


Abb. 2:

Schreiben des Deutschen Hilfsvereins Stockholm vom 18. September 1915 an das Reichs-Kolonialamt. Es wird mitgeteilt, dass es gelungen ist, die Vermittlung der Briefe nach den deutschen Schutzgebieten zu übernehmen.

In dem Antwortschreiben des Hilfsverein wird angegeben, dass die Beförderung nach Deutsch-Ostafrika über Deckadressen laut einer beigefügten Liste des kaiserlichen Postamtes Daressalam, und die Beförderung nach Südwestafrika über das Bürgermeisteramt in Windhuk erfolgt. Aus dem Schreiben kann man auch ersehen, dass zu dieser Zeit täglich 200-300 Briefe vermittelt worden sind. Über die Anzahl der erforderlichen Antwortscheine findet sich keine Aussage, jedoch wird der Versand einer Anzahl Circulare (Merkblätter) zur Einsicht und Verteilung an Interessenten angekündigt.

Zeitungsnachricht über die Vermittlung des „Deutschen Hilfsverein“

Eine Recherche im Internet ergab, dass sich im Stadtarchiv Solingen ein Zeitungsbeitrag der „Bergischen Arbeiterstimme“ vom 28. August 1915 befindet, der umfassend über die Vermittlungstätigkeit des „Deutschen Hilfsvereins“ im Briefverkehr mit deutschen Zivilgefangenen in Russland informiert:

Briefverkehr mit deutschen Zivilgefangenen in Rußland

Nach einer Entscheidung der russischen Regierung ist den deutschen Zivilgefangenen in Rußland der unmittelbare Briefverkehr mit der Heimat untersagt, weil sie sich nicht in Konzentrationslagern befinden, sondern nur gezwungen sind, in den ihnen angewiesenen Ortschaften zu leben, und daher ihr Postverkehr den allgemeinen Bestimmungen zu unterwerfen ist. In Deutschland können daher Postsendungen an diese Gefangenen nicht mehr nach Art der Kriegsgefangenen unmittelbar, sondern nur noch durch Mittelspersonen im neutralen Ausland versandt werden.

Zur Vermittlung dieses Verkehrs hat sich der Deutsche Hilfsverein in Stockholm erboten, der dort seit dem Jahre 1876 besteht und während des Krieges den brieflichen Verkehr mit Deutschland unternommen hat. Der Verein berechnet für seine Dienste nichts, bittet jedoch, jedem Briefe für Portoauslagen zwei internationale Post-Antwortscheine, die zum Preise von 25 Pfg bei den Postanstalten erhältlich sind, beizufügen.

Die Briefe können in deutscher Sprache, müssen jedoch mit lateinischen Buchstaben deutlich geschrieben werden und sind dem Verein in dem für den Empfänger bestimmten genau adressierten und offenen Umschlage einzusenden, ebenfalls in offenem Umschlage. Soweit erforderlich, wird die Adresse für die Weitersendung nach Rußland übersetzt werden. Genaue und deutliche Adresse des Absenders und Empfängers ist dem Verein jedesmal anzugeben, da täglich viele Hunderte von Briefen einlaufen. Die Adresse des Absenders ist auch in dem weiterzusendenden Briefe anzugeben, da sonst der Verein Briefe, die als unbestellbar zurückkommen, den Absendern nicht wieder zurücksenden kann. In den Briefen darf kein politisches Thema berührt werden. Es empfiehlt sich auch nichts oder nur sehr wenig vom Kriege in den Briefen zu erwähnen. Jede Zeile wird von der Kriegszensur gelesen und Briefe mit beanstandetem Inhalt erreichen die Adressaten niemals. In jedem Briefe ist der Deutsche Hilfsverein in Stockholm als Vermittler anzugeben, um dem Empfänger sofort klar zu machen, auf welchem Wege er antworten kann. Die an den Verein gerichteten Begleitschreiben sind zwar genau, aber so kurz wie möglich abzufassen.

Der Verein läßt jedem Absender eine Benachrichtigung über die Weiterbeförderung eingesandter Briefe zugehen. Für den Fall, daß der Verein Telegramme besorgen soll, ist gleichzeitige Einsendung des ungefähren Betrages der Kosten (das Wort nach Rußland etwa 30 Pfg) erforderlich.

Ein etwaiger Ueberschuß wird nur auf Wunsch dem Absender zurückgesandt, sonst für die guten Zwecke des Vereins verwandt. Paketsendungen können durch den Verein nicht besorgt werden. [<https://archivewk1.hypotheses.org/tag/deutsche-hilfsverein-stockholm>]

Merkblätter und Formulare des Deutschen Hilfsverein Stockholm

Der Deutsche Hilfsverein gab Merkblätter heraus, um über die Bedingungen des Vermittlungsverfahrens zu informieren. Für Einsendungen an den Hilfsverein und die Betätigungsschreiben gab es besondere Formulare (Abb. 3 bis 5).

DEUTSCHER HÜLFSSVEREIN
STOCKHOLM 2 (Schweden)
Telegr.-Adr.: ISSELHORST, STOCKHOLM

Zur gef. Beachtung!
Rosa Begleitschreiben für Russland,
grüne Begleitschreiben für alle übrigen Länder.

BEGLEITSCHREIBEN.

Für alle Sendungen, die dem Verein zur Weiterbeförderung zugestellt werden, ist je ein solcher Bogen genau und deutlich auszufüllen und beizulegen. Weitere Exemplare sind auf Wunsch beim Verein kostenlos und in genügender Anzahl erhältlich.

(Ort und Datum), den 19.....

Der DEUTSCHE HÜLFSSVEREIN IN STOCKHOLM wird hierdurch ersucht, hier beigefügte Postkarte, Brief, Photographie an die untenstehende Empfängeradresse weiterbefördern zu wollen.

Für Auslagen folgen anbei internationale Antwortscheine (2 Stück für jede Karte und für jeden Brief, der 20 Gramm Gewicht nicht übersteigt, für schwerere Briefe entsprechend mehr), und bitte ich, mich von erfolgter Weiterbeförderung in Kenntnis zu setzen.

ABSENDER (deutlich):

Vor- und Familienname:

Wohnort:

Strasse und Hausnummer:

Staat, Provinz, Postbezirk etc.

EMPFÄNGER (deutlich):

Vor- und Familienname:

Wohnort (Aufenthaltort):

Strasse und Hausnummer:

Staat, Provinz, Postbezirk etc.

10000. 2. 19

Abb. 3 (folgende Seite):

Grünes Formular „Begleitschreiben“ (dünnes Papier) für Sendungen in alle Länder außer Russland, für das ein besonderes rosa Formular zu verwenden war. Links unten Druckvermerk „10000. 2.19“, also anscheinend im Februar 1919 in einer Auflage von 10000 Stück hergestellt.

Das uns eingesandte Schreiben vom 18.4 wurde nach *Tom Schöinfeld* weiterbefördert und werden wir Ihnen die bei uns für Sie eintreffenden Antworten bezw. Nachrichten schnellstens und gerne übermitteln.

Bei weiteren Sendungen bitten wir beifolgenden abtrennbaren Schein **unbedingt** als Begleitschreiben zu benutzen und ihn **genau** und **deutlich** auszufüllen.

DEUTSCHER HÜLFSSVEREIN
H. ISSELHORST,
1. Vize.

Der **Deutsche Hilfsverein in Stockholm** vermittelt den schriftlichen Verkehr sowie Geldüberweisungen von und nach allen kriegführenden Ländern, besorgt Erkundigungen über den Verbleib vermisster Militärpersonen u. dgl. wobei genaue Personalien, Dienstgrad u. Truppenteil anzugeben sind. Für seine Dienste erhebt der Verein keine Gebühren, bittet aber um Vergütung der Portoauslagen in der Höhe wie dieselben weiter unten angegeben sind. **Briefe und Karten** sind dem Verein in einem offenen Briefumschlag laut folgender Adresse zuzuschicken.

Kriegsgefangenensendung - Taxfrei

Deutscher Hilfsverein

Schweden.

Stockholm 2.

Unter Kriegsgefangenensendungen, welche taxfrei befördert werden, sind nur Sendungen an Militärpersonen (Soldaten) zu verstehen. Dagegen haben Anfragen, Mitteilungen an den Hilfsverein, sowie Briefe an Zivilgefangene keinen Anspruch auf Gebührenfreiheit und müssen frankiert werden.

wobei beifolgendes abtrennbares Begleitschreiben **unbedingt** beigelegt werden muss.

Nach Russland empfiehlt es sich an Civil- und Kriegsgefangene nur Postkarten zu schreiben, wobei zu beachten ist, dass die rechte Hälfte der Adressseite für die russische Adresse frei bleiben muss.

Anmerkung: Laut russischer Verordnung ist: 1) Kriegsgefangenen-Korrespondenz nur mittelst Postkarten gestattet 2) der briefliche Verkehr nur in russischer, deutscher und französischer Sprache zulässig.

In den Briefen darf kein politisches Thema berührt werden. Es empfiehlt sich auch nichts oder aber sehr wenig vom Kriege in den Briefen zu erwähnen. Jede Zeile wird von der Kriegs-Zensur gelesen und Briefe mit beunruhigendem Inhalt erreichen den Adressaten nie.

Adressen und Briefe sind mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. Briefe müssen kurz gefasst sein; und mehr als 4 Seiten sind nicht zulässig. (Amtliche Verordnung!)

Die Briefe und Karten sind auf keinen Fall zu frankieren, d. h. mit Marken zu bekleben, sondern ist das Porto dem Verein in Form von 2 internationalen Antwortscheinen (für deutsches Kolonialgebiet 3 Scheine) zum Preise von je 25 Pf. oder in Freimarken für jeden Brief oder Postkarte beizulegen.

Abb. 3a:

Dieses rosa Merkblatt (dünnes Papier) diente sowohl als Bestätigung für die Weiterleitung eines Schreibens (ganz oben), als auch zur detaillierten Information für alle weiteren Sendungen. Unter anderem ist die Adressierung und Frankierung der Sendungen an den Hilfsverein beschrieben. Aufgeführt sind auch besondere Bedingungen für Russland. Unten ist vermerkt, dass jeder Sendung das Porto in Form von zwei (für die Kolonien drei) internationalen Antwortscheinen zum Preise von je 25 Pf. beizulegen ist.

Über jede vom Deutschen Hilfsverein in Stockholm weitergeleitete Sendung erhält der Absender eine Bestätigung. Falls der Absender eine derartige Karte im Laufe eines Monats nicht erhalten hat, so kann er annehmen, dass seine Sendung aus irgend welchen Gründen den Verein nicht erreichte und ist es ratsam in solchen Fällen den Brief zu wiederholen.

Reklamationen betr. abgesandter Briefe berücksichtigt der Verein nur dann, wenn ihm Empfängeradresse, Absenderadresse und das Datum an dem der Brief zur Post gegeben wurde genau angegeben werden. Reklamationen betr. Briefe, die vor weniger als einem Monat abgesandt wurden, berücksichtigt der Verein nicht.

Für den Fall, dass der Verein **Telegramme** besorgen soll, ist gleichzeitig die Einsendung des ungefähren Betrages der Kosten (für Russland etwa 30 Pf. das Wort; für West-Afrika etwa Kr. 3.00 das Wort) erforderlich. Ein etwaiger Überschuss wird nur auf Wunsch dem Absender zurückgesandt, sonst aber für die guten Zwecke des Vereins verwandt.

Der Deutsche Hilfsverein in Stockholm vermittelt gleichfalls

Geldüberweisungen an Civil- und Kriegsgefangene.

Das Geld ist dem Verein am einfachsten per Postanweisung oder Check (Adresse wie oben) zuzusenden.

Auf der Vorderseite des Postanweisungsabschnittes (Coupons) ist die genaue Adresse des Absenders, auf der Rückseite diejenige des Empfängers jedesmal genau und deutlich anzugeben.

Mitteilungen, wie: «zu verwenden laut Brief» und dergl. verzögern die Abfertigung und erschweren die Arbeit; zudem kommen Briefe oft sehr viel später an, oft garnicht.

Von Geldsendungen an Gefangene, deren endgültige Adresse noch nicht bekannt ist, bittet der Deutsche Hilfsverein, der Unsicherheit wegen, absehen zu wollen.

Die Weiterbeförderung des Geldes seitens des Vereins geschieht nach dessen eigenem Ermessen per Post oder durch die Bank.

Über die Weiterbeförderung des Geldes macht der Verein dem Absender entspr. Mitteilung und lässt demselben später wenn möglich auch die Originalquittung zugehen.

Von Überweisungen auf telegraphischem Wege rät der Deutsche Hilfsverein ab, da derartige Sendungen erstens zu viel kosten (Minimal 15 Kronen) und zweitens z. B. in Russland doch ganz oder teilweise per Post weiterbefördert werden.

Bei ev. vorkommenden **Reklamationen betr. Geldsendungen** bittet der Deutsche Hilfsverein stets ausser der genauen Daten auch die laufende Nummer, die im Empfangbestätigungsschreiben vermerkt ist, anzugeben.

Paketsendungen vermittelt der Verein nicht.

Postpakete für Kriegsgefangene können von Deutschland aus direkt und portofrei gesandt werden, wenn sie den Vermerk tragen: «Kriegsgefangenenensendung — Taxfrei».

Bücher können **nur** ungebunden gesandt werden. Gebundene Bücher werden nicht durchgelassen.

Postpakete an Civilgefangene ist unseres Erachtens nach vollkommen zwecklos zu senden, denn Lebensmittel, Cigarren etc. sowie Kleider, Wollsachen u. s. w. müssen verzollt werden. Auf Waren deutschen Ursprungs wurde der Zoll in Russland um das Doppelte erhöht, sodass die Civilgefangenen die Paketsendungen, des hohen Zolls wegen, nicht auslösen können, da er oft höher ist als der Wert der Sachen.

Es ist daher vorteilhafter den Internierten Geld zu senden.

Zur gefl. besonderen Beachtung.

Die **Adressen** erbittet der Deutsche Hilfsverein **genau und deutlich**, weil unleserliche Schrift die Arbeit sehr erschwert und verschiedene Sendungen dadurch oft als unbestellbar zurückgewiesen werden müssen.

Postkarten mit **deutschen Nationalitätszeichen** (Flaggen, Wappen, Bildnissen deutscher oder österr.-ungar. Fürsten und Heerführer) bitten wir nicht zu verwenden. Dergleichen Karten werden den Gefangenen **nicht ausgehändigt** sondern ohne weiteres beschlagnahmt und entstehen dann nur Klagen über Unregelmässigkeiten im Postverkehr mit den Gefangenen.



Nebenstehendes abtrennbares Begleitschreiben sendet der Deutsche Hilfsverein Jedem in gewünschter Anzahl auf Verlangen gratis und franko zu.

Abb. 3b:

Rückseite des Merkblattes mit dem Hinweis, dass Paketsendungen nicht vermittelt werden. Telegramme und Geldüberweisungen werden hingegen vermittelt. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass Postkarten mit deutschen Nationalitätszeichen (Flaggen, Wappen, Bildnisse von Fürsten und Heerführern) nicht verwendet werden sollten, weil diese den Empfängern nicht ausgehändigt würden. Unten der Hinweis auf ein abtrennbares Begleitschreiben, von dem bei Bedarf weitere gratis und franko zugesandt werden.

DEUTSCHER HÜLFSSVEREIN
— STOCKHOLM 2 —

Hier füllen wir aus

Erhalten:
Weitergesandt:
Erledigt von:

Begleitschreiben.

Bitte dieses Blatt genau und deutlich auszufüllen und der Briefsendung beizulegen.

den 19.....

Absender (deutlich):

Vor- und Familienname:

Wohnort:

Postbezirk:

Strasse und Nummer:

*Brief
Karte*

Ich bitte hierdurch den Deutschen Hilfsverein in Stockholm beifolgend
an untenstehende Adresse weiterbefördern zu wollen.

Empfänger (deutlich):

Vor- und Familienname:

Wohnort:

Postbezirk:

Strasse und Nummer:

Für Porto folgen anbei internationale Antwortscheine
Freimarken à

Über die Weiterbeförderung dieses Schreibens wollen Sie mich gest. in Kenntnis setzen.

Unterschrift des Absenders:

⚠. S. Falls die Empfängeradresse Ihnen nicht genau verständlich sein sollte, so bittet der Verein um Zusendung der Originaladresse (etwa zuletzt erhaltenen Brief oder Karte), welche Ihnen nach Einsicht sofort zurückgesandt wird.


 **Für jeden Brief oder Karte ein besonders Begleitschreiben, falls dieselben an verschiedene Empfänger zu senden sind.**

Abb. 3c:

Das zum Merkblatt gehörige abtrennbare Begleitschreiben. Der Hilfsverein macht darauf aufmerksam, dass für jeden Brief oder jede Karte ein besonderes Begleitschreiben zu verwenden ist, wenn diese an verschiedene Empfänger gerichtet sind.

Abb. 4:

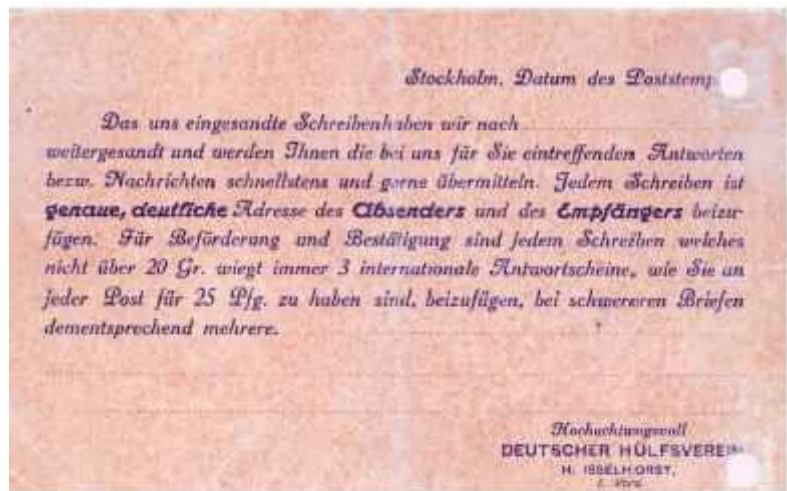
Formular in Postkartenform für die Bestätigung der Weitersendung eines eingesandten Schreibens mit einer Kurzinformation über das Verfahren und die Kosten der Vermittlung.

Da angegeben ist, dass 3 internationale Antwortscheine beizufügen sind, handelt es sich offensichtlich um ein speziell für den Verkehr mit den deutschen Kolonien verwendetes Formular.

Adresseite der Postkarte, die in diesem Fall ohne Marke nach Farm Diana, Distrikt Gobabis SWA geschickt worden ist. Durchgangsstempel CAPE TOWN 25 MAY 16.

Blauer Zensurstempel links und Nachportostempel 1D.[

Sammlung Wolfgang Hermann]



Vom Deutschen Hilfsverein Stockholm vermittelte Postdienste

Geldsendungen

Aus dem zuvor gezeigten rosa Merkblatt (Abb. 3b) ist ersichtlich, dass der Deutsche Hilfsverein auch Geldüberweisungen an Zivil- und Kriegsgefangene vermittelte. Die Beträge sollten per Postanweisung oder Scheck an den Hilfsverein gesandt werden. Bei Postanweisungen mußten auf dem Empfängerabschnitt vorderseitig der Absender und rückseitig der Empfänger angegeben werden.

Der Hilfsverein behielt sich vor, die Beträge seinerseits per Postanweisung oder durch die Vermittlung einer Bank weiterzusenden. Über die Weitersendung erhielt der Absender eine Bestätigung und nach Möglichkeit später auch die Originalquittung.

Mir sind nur wenige Belege bekannt, die dieses dokumentieren. Leider kann ich nur einige Stücke zur Geldversendung nach Russland zeigen (Abb. 5, 6 und 7).



Abb. 5:
Bestätigung des Hilfsvereins über die
Weitersendung einer Geldsendung nach Russland:

„ ... Die uns am 6.2. eingesandten Kr. 20 haben wir erhalten und werden sie wunschgemäß Herrn Robert Götze Dejerka weitersenden ...“.

Die Rückseite der Postkarte weist darauf hin, dass Geldsendungen am besten durch Postanweisung an den Hilfsverein erfolgen sollen. Die Karte soll vom Absender aufbewahrt werden um bei eventuellen späteren Reklamationen die Nr. der Geldsendung mitteilen zu können. In diesem Fall ist dies die Nr. 31/3637 (siehe Vorderseite links oben).

[Sammlung Wolfgang Hermann]



Abb. 6a:
Vorgedruckte Antwortpostkarte der Stockholms Handelsbank mit rückseitiger Bestätigung des Empfängers für eine Geldsendung nach Russland. Russischer Aufgabestempel vom 4.2.17(nach julianischem Kalender) und violetter Zensurstempel No.107.

Abb. 6b:

Rückseite der obigen Karte. Datum 13.2.17 (nach gregorianischem Kalender) und Ankunft 5. März. 1917.

Der Empfänger Aug. Stuckenberg in Chutor Weschowo, Post Bolschoe-Haresewo bestätigt den Empfang von 14,75 Rubel.

[Sammlung Wolfg. Hermann]



Belege wie die in Abbildung 6 gezeigte Empfangsbestätigung fallen in eine Grauzone, weil sie keinen Bezug zum Deutschen Hilfsverein Stockholm erkennen lassen. Der vorgedruckte Bestätigungstext „Ich bestätige durch die Güte der Russischen Bank für auswärtigen Handel von der Deutschen Bank Rbl. ... erhalten zu haben.“ lässt eher vermuten, dass hier der Hilfsverein garnicht beteiligt war, sondern dass hier von Bank zu Bank durch Vermittlung der Stockholms Handelsbank überwiesen wurde.

Auch bei der durch die Postkarte in Abbildung 7 dokumentierten Geldsendung war der Deutsche Hilfsverein nicht beteiligt:

Ein Herr H. Marchander aus Stockholm, Kaptensgatan 6, teilt dem Zivilgefangenen Bruno Werner, Selo Iljinskoje, Gv. Wologda Krs. Solwytschegotsk auf der am 24. Januar 1917 mit Schreibmaschine geschriebenen Postkarte mit, dass er über die amerikanische Botschaft in Petrograd 50,51 Rubel übersandt hat und dass er um Empfangsbestätigung bittet. Wie aus den Bleistiftvermerken auf der Rückseite hervorgeht, ist die Postkarte am 5. März, und das Geld am 13.3./26.3.17 (Datumsangabe nach julianischem und gregorianischem Kalender) eingetroffen.



Abb. 7a:

Postkarte des Vermittlers H. Marchander aus Stockholm an den Zivilgefangenen Bruno Werner in Russland eine Geldsendung betreffend..

Marke zu 10 Öre mit Stempel STOCKHOLM 24.1.17. Violetter russischer Zensurstempel.

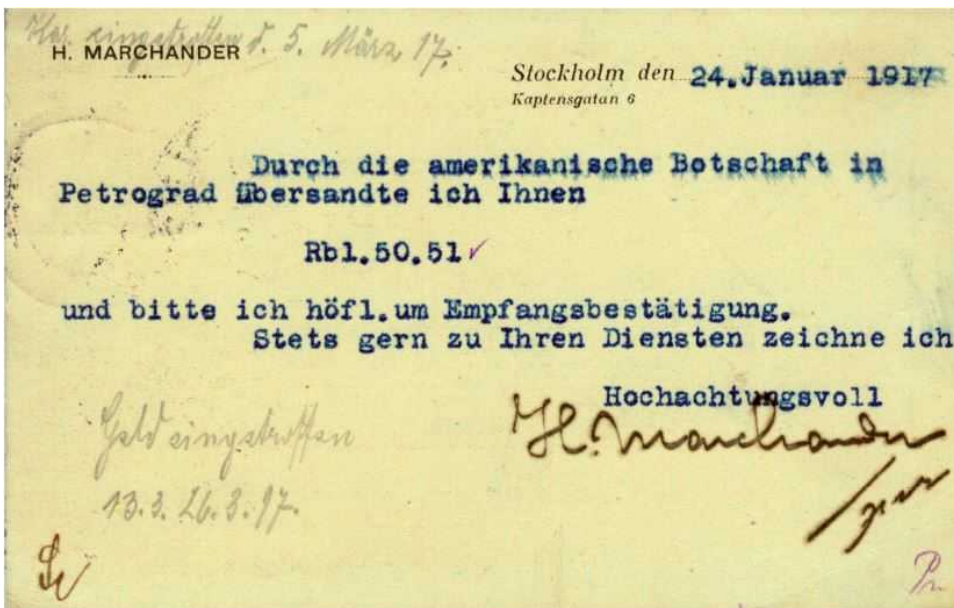


Abb. 7b:

Rückseite der Karte mit der Mitteilung, dass über die amerikanische Botschaft in Petrograd 50,51 Rubel versandt worden sind. Empfangsvermerke mit Bleistift: „Kar. eingetroffen d. 5. März 17“ „Geld eingetroffen 13.3./26.3.17“

Wer über vertrauenswürdige Privat- oder Geschäftsbeziehungen in Schweden verfügte, nutze diese auch an Stelle des Hilfsvereins. Aber das waren nur wenige.

Briefsendungen

Für die Weiterleitung von Briefsendungen waren dem Vermittlungsauftrag je Sendung bis 20 Gramm zwei Antwortscheine, bei Sendungen von oder nach den deutschen Kolonien drei internationale Antwortscheine beizufügen.



Abb. 8:

Internationaler Antwortschein der Union von Südafrika mit Ausgabestempel LUDERITZBUCHT S.W.AFRICA 18.OCT.15. Der Schein ist unbenutzt geblieben beziehungsweise nicht eingelöst worden. [Sammlung Wölg. Hermann]

Nachfolgend zeige ich einige Beispiele von Postsendungen aus Deutsch-Südwestafrika (Abb. 9 bis 13), Deutsch-Ostafrika (Abb. 14), Australien (Abb. 15), Argentinien (Abb.16) und Brasilien (Abb. 17). Der bisher früheste an den Deutschen Hilfsverein Stockholm gesandte Briefumschlag liegt mir vom 19.6.1915 aus Deutsch-Ostafrika vor.



Abb. 9:

Briefsendung an den Deutschen Hilfsverein Stockholm. 5 Pence Frankatur mit Aufgabestempel OUTJO 15 FEB 1916. Vorderseitig zwei Zensurstempel PASSED CENSO C.15. Rückseite zweisprachiger Zensuraufkleber der die Absenderangabe verdeckt und ovaler Zensurstempel CENSOR CAPETOWN 1 MAR 1916. Ankunftstempel STOCKHOLM 29.3.16. [Quelle: K.H. Riemer]



Abb. 10:

Briefsendung an den Deutschen Hilfsverein Stockholm. Absendervermerk „Prisoner of War Service and Parole“. Aufgabestempel KEETMANSHOOP 3. JAN 16. Rechteckiger Zensurstempel PASSED BY CENSOR. Blauer Tax-Vermerk „T“. Es war somit Gefangenen auf Parole nicht erlaubt, portofrei an Hilfsorganisationen zu schreiben. Rückseitige Absenderangabe „Wilhelm Dohm. Prisoner of War Service No 1552 and Parole. Keetmanshoop“. Ankunststempel STOCKHOLM 2.2.16. [Sammlung Wolfgang Hermann]

Abb. 11 (folgende Seite):

Eingeschriebene Briefsendung an den Deutschen Hilfsverein Stockholm. 9 Pence Frankatur mit Aufgabestempel LUDERITZBUCHT S.W.AFRICA 24.2.17. In diesem Fall sogar mit handschriftlichem Vermerk „Inliegend 2 Antwortscheine!“. Zensurstempel PASSED CENSOR C.14 und zweisprachiger Zensurzettel. Rückseitig weiterer Stempel LUDERITZBUCHT S.W.AFRICA 24.2.17 und Ankunststempel STOCKHOLM 8.19 (verzögert durch eine Postsperre. Siehe Berichte Nr. 120.) [Quelle: K.H. Riemer]





Abb. 12:

Briefumschlag an Isselhorst Stockholm. Herr Isselhorst war der Stockholmer Post als 1. Vorsitzender des Deutschen Hilfsvereins Stockholm wohlbekannt. 2 ½ Pence Frankatur mit Aufgabestempel WINDHUK S.W.AFRICA. 23. NOV 15 und Zensurstempel PASSED CENSOR C.12. Rückseitig Zensurzettel zweisprachiger Zensurzettel und ovaler Zensurstempel CENSOR CAPETOWN 4. DEC 1915. Ankunftstempel STOCKHOLM 29.12.15. [Quelle: K.H. Riemer]



Abb. 13:

Von Stockholm aus nach Deutschland weitergeleiteter Brief aus Südwestafrika. Empfängerin ist die Schwester Dora Voegler, Städtische Krankenanstalten zu Barmen. Der Brief wurde vom Hilfsverein mit 20 Öre frankiert und erhielt den Aufgabestempel STOCKHOLM 27.11.16. Damit bei eventueller Rücksendung wegen Unbestellbarkeit der Brief wieder richtig geleitet wird, druckte der Hilfsverein auf der Rückseite seinen Absenderstempel DEUTSCHER HÜLSVEREIN STOCKHOLM auf. Der von der Absenderin Anna Voegler, Windhuk S.W.Afrika vollständig beschriftete Brief hatte vor der Absendung an den Hilfsverein den Zensurstempel PASSED CENSOR 15 99 erhalten. [Sammlung Wolfgang Hermann]



Abb. 14:

Briefumschlag an den Deutschen Hilfsverein Stockholm. 15 Heller Frankatur von Deutsch-Ostafrika mit Aufgabestempel MOROGORO 19.6.15. Zensur-Rundstempel „Zensur Passiert Deutsch-Ostafrika“. Unter den mir vorliegenden Hilfsvereins-Belegen der bisher früheste Beleg aus dem Weltkrieg. Auf der Rückseite Zensurklebezettel OPENED BY CENSOR 88 und Ankunstempel STOCKHOLM 1.9.15. Dieser Brief wurde von den Engländern noch während des Krieges aus Deutsch-Ostafrika befördert. Der Brief gehört zum 8. Postabgang laut der Liste von Peter F. Baer in den Berichten Nr.88, Seite 1683. [Sammlung Peter Lütge]



Abb 15: Briefumschlag aus Australien an den Deutschen Hilfsverein Stockholm. 5 Pence Frankatur mit Aufgabestempel WICKEPIN WESTERN AUSTRALIA 7 JU 16.. Links oben Absendervermerk „Enclosed letter for enemy country!“. Zensurklebezettel A.M.F. OPENED BY CENSOR. Ankunststempel STOCKHOLM 26.7.16. Absender dürfte ein deutscher Internierter sein. [Sammlung Wolfgang Hermann]

Abb. 16 (folgende Seite):

Briefumschlag aus Argentinien an den „Schwedischen Hilfsverein“. 24 Centavos Frankatur mit Aufgabestempel BUENOS AIRES 13 MAY 17 EXTERIOR. Leitvermerk „Con el vapor espanol LEON XIII“, ultima hora.“ Auch Stockholm und Schweden sind in der Adresse spanisch geschrieben: Estocolmo /SUECIA“. Rückseitige Absenderangabe: „Remitente: Lutz Kerndorf, „Cap Trafalgar“ Kompagnie Interniert auf Isla Martin Garcia Rep. Argentina“. Der Absender ist also Besatzungsmitglied des Hilfskreuzers Cap Trafalgar, der mit der Bewaffnung der SMS Eber ausgerüstet worden war. Von der am 14. September 1914 gesunkenen Cap Trafalgar waren 303 Überlebende von der Eleonore Woermann nach Buenos Aires gebracht und dort interniert worden. Ankunststempel STOCKHOLM 6.7.17. [Sammlung Wolfgang Hermann]

Con el vapor español "Leon XIII"

Ultima hora.

An den

SCHWEDISCHEN HULTSVERKIN

Estocolmo

SUECIA

Permitente: Lützow
Kap Trafalgar Kompagnie Internunt auf
Isla Martin Garcia
Rep. Argentina

OPENED BY



Deutscher Hilfsverein

Stockholm S.

Inecia

CENSOR.

293



REMETTENTE

Klaus

RESIDENCIA

Pernambuco, Caixa postal 257.



Abb. 17 (vorige Seite):

Briefumschlag aus Brasilien an den Deutschen Hilfsverein Stockholm. Ganzsachenumschlag zu 200 Reis mit Aufgabestempel EXP. MARITIM (PERNAMBUCO) 7. MAIO 1918. Unterwegs mit einem englischen Zensurverschlusszettel OPENED BY CENSOR 293 versehen. Rückseitige Absenderangabe „E. Klaus, Pernambuco, Caixa postal 251“. Der Absender könnte ein ansässiger Deutscher oder ein Besatzungsmitglied der in Pernambuco internierten deutschen Schiffe – , eventuell der Henny Woermann, die am 11. August 1914 in Pernambuco interniert worden war – gewesen sein. Ankunftstempel STOCKHOLM 8.6.18. Brasilien war erst am 26. Oktober 1917 auf Seiten der Alliierten in den Weltkrieg eingetreten. Bis dahin war ein fast ungehinderter Postverkehr mit Deutschland möglich, der nur durch die selteneren Schiffsverbindungen mit neutralen Schiffen über neutrale Länder begrenzt war. [Sammlung Wolfgang Hermann]

Von weiteren deutschen Kolonien außer den zuvor genannten liegen mir keine Belege vor, die über den Deutschen Hilfsverein Stockholm gelaufen sind. Es ist aber anzunehmen, dass solche Belege ab ca. Mitte 1915 existieren. „Mitte 1915“, deswegen, weil die Vermittlung über den Deutschen Hilfsverein und andere Vermittler erst im Laufe des Jahres 1915 organisiert werden konnte, was aus den Unterlagen des Bundesarchivs hervorgeht [BArch R 1001/7050].

Post aus Samoa über den Hilfsverein möchte ich aber ausschließen, da ab 31. Oktober 1914 von den Neuseeländern eine Postsperrung für Post nach Deutschland verhängt wurde.

Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Die Kolonialdeutschen machten nur einen kleinen Teil der Deutschen aus, die von den Gegnern weltweit als Zivilinternierte festgehalten wurden. Es handelte sich vor allem um Ortsansässige, aber auch um Besatzungen und Passagiere von deutschen Schiffen, die in feindlichen Häfen überrascht worden waren oder die sich in zunächst neutrale Länder geflüchtet hatten.

Wer in neutralen Ländern festsitzte, konnte unter der Einschränkung, dass er auf die seltenen Postverbindungen mit neutralen Schiffen und über neutrale Nachbarländer Deutschlands angewiesen war, relativ ungehindert kommunizieren.

Für Kriegsgefangene war der freie Postaustausch mit der Heimat durch die Haager Landkriegsordnung von 1907 geregelt.

Wer in gegnerischen Ländern jedoch als Zivilperson festgehalten wurde, hatte nur die Möglichkeit, über den Umweg über eine dritte Person in einem neutralen Land mit der Heimat zu korrespondieren. Das funktionierte, weil neutrale Länder nach wie vor mit beiden Kriegsparteien in normalem postalischen Kontakt standen [13]. Einschränkungen gab es nur, wenn die Verbindung des neutralen Landes mit einer der beiden Parteien durch die Kriegsergebnisse unterbrochen war.

Da nur die wenigsten Verwandte, Freunde oder Geschäftspartner in einem neutralen Land hatten, waren Vermittler wie der Deutsche Hilfsverein Stockholm enorm wichtig.

Man musste sich nur einige eigentlich selbstverständliche Regeln halten, nämlich Briefe offen aufzuliefern und der eigenen Postzensur und der des Kriegsgegners keinen Grund zur Beanstandung geben.

Ein Hinweis auf den Inhalt des an den Vermittler gesandten Briefes wie zum Beispiel „Enclosed letter for enemy country“ wie bei dem zuvor gezeigten Brief aus Australien (Abb. 15) konnte nützlich sein, bewahrte es den Absender doch vor eventuellem Verdacht, etwas an der Zensur vorbeischmuggeln zu wollen.

Zusammenfassung

Es gab nach langen Verhandlungen ab ca. Mitte 1915 die Möglichkeit, über neutrale Vermittler zwischen den kriegsführenden Nationen auch die Post von Nicht-Kombattanten auszutauschen. Das ergibt sich aus den Unterlagen des Bundesarchivs.[BArch R 1001/7050].

In dieser Arbeit habe ich die Vermittlungstätigkeit des „Deutschen Hilfsverein Stockholm“ beschrieben. Die „feindlichen Länder“ umfassten die Kriegsgegner sowie die von ihnen eroberten Gebiete einschließlich der deutschen Kolonien. Für die Vermittlung wurden Formulare geschaffen, die die Möglichkeiten und Kosten genau definierten. Es wurden Geldsendungen und

Briefsendungen vermittelt, während Pakete nicht erlaubt waren. Die Vermittlung begann ca. Mitte 1915 und dauerte über das Kriegsende hinaus bis zur Zulassung eines freien Briefverkehrs.

Der Hilfsverein erhob keine Gebühren, verlangte aber die Zusendung von Internationalen Antwortscheinen um die Kosten für die Briefbeförderung zu decken. Hier wurden für das feindliche Ausland zwei, und für die deutschen Kolonien drei Scheine erbeten.

Der „Hilfsverein“ war aus der „Deutschen Gesellschaft Stockholm“ im Jahre 1876 hervorgegangen. Man kann ihn daher als „deutschfreundlich“ bezeichnen. Dies favorisierte ihn später im Kriege für deutsche Briefeschreiber.

Der Schreiber in Deutschland fügte für die Vermittlung sein Originalschreiben an den Partner im feindlichen Ausland bei. Der Hilfsverein frankierte diesen Brief mit schwedischen Marken. Die Antwort wurde auf ähnliche Weise zugeleitet. Die Kriegsgegner sahen also nur schwedische Postwertzeichen.

Im Jahre 1915 wurden vom Hilfsverein vor Aufnahme der Vermittlungstätigkeit mit den deutschen Kolonien bereits täglich 200-300 Briefsendungen vermittelt. Weltweit waren Deutsche in den gegnerischen Ländern interniert und hätten ohne die Vermittlung über neutrale Länder wie zum Beispiel Schweden im Gegensatz zu Kriegsgefangenen, für die der Briefverkehr in der Haager Landkriegsordnung geregelt war, nicht mit der Heimat korrespondieren können.

Der Kreis der Länder, nach denen der Hilfsverein Postsendungen vermittelte, erhöhte sich ständig im Laufe des Krieges durch den Kriegseintritt weiterer Länder. Dadurch waren zum Beispiel Deutsche in Brasilien (Ansässige und Personen auf internierten Schiffen) betroffen, die vorher vollkommen frei und nur durch die seltenen neutralen Beförderungsgelegenheiten beschränkt, mit Deutschland korrespondieren konnten.

Dies zeigen auch die hier vorgestellten Belege. In dieser Arbeit habe ich Beispiele für folgende deutsche Kolonien und Länder gezeigt:

- Deutsch Südwestafrika
- Deutsch Ostafrika
- Australien
- Argentinien
- Brasilien
- Russland

Ich danke Karl-Heinz Riemer und Peter Lütge für die Überlassung von Belegkopien.

Quellen

1. Albert, Uwe: Zivilpost über neutrale Stellen zwischen Deutsch-Südwestafrika und Deutschland. In: Berliner Protokolle 138, Februar 2016, Seiten 17-25
2. Bundesarchiv Berlin, BArch R901/71818, Seiten 11, 57
3. Bundesarchiv Berlin, BArch R1001/7050, Seiten 28, 33
4. Detering, Dr. Klaus: Letzte Post aus Deutsch-Südwestafrika, in Berichte für Kolonialbriefmarkensammler Nr.103, September 1996, Seiten 599, 727
5. Hermann, Wolfgang und Detering, Dr. Klaus: Der Postverkehr mit Samoa und Postverhältnisse 1914-1919, in: Berichte für Kolonialbriefmarkensammler Nr.106, März 1998, Seiten 2483ff.
6. Hermann, Wolfgang: Die Postverbindung zwischen Deutsch-Südwestafrika und Deutschland im Ersten Weltkrieg, in: Berichte für Kolonialbriefmarkensammler Nr.120, Februar 2005, Seiten 3259ff.
7. Hermann, Wolfgang: Postvermittlung im 1. WK über den „Deutschen Hilfsverein“, Stockholm. In: Berliner Protokolle 139, April 2016, Seiten 105-120
8. <http://www.dg-stockholm.com/dokumente/dg-geschichte.pdf>
9. <https://archivewk1.hypotheses.org/tag/deutsche-hilfsverein-stockholm>
10. Iwan, Manfred: Deutsch-Ostafrika - Postvermittlung durch den „Deutschen Hilfsverein, Stockholm“. In Berliner Protokolle 142, Oktober 2016, Seite 30-34.
11. Iwan, Rainer: Die Deutsch-Persische Militärmission. Schwedische Offiziere in der Deutschen

Armee. In: Berliner Protokolle 143 Dezember 2016, Seite 45-49.

12. Lütge, Peter: Zwei Kriegspostbriefe aus Deutsch-Ostafrika an den „Deutschen Hilfsverein in Stockholm“ im Jahr 1915. In: Berliner Protokolle 138, Seite 78-81

13. Meyer, A. (Postrat): Die deutsche Post im Weltpostverein und im Wechselverkehr. Berlin 1908, Verlag von Julius Springer, Seite 24ff.